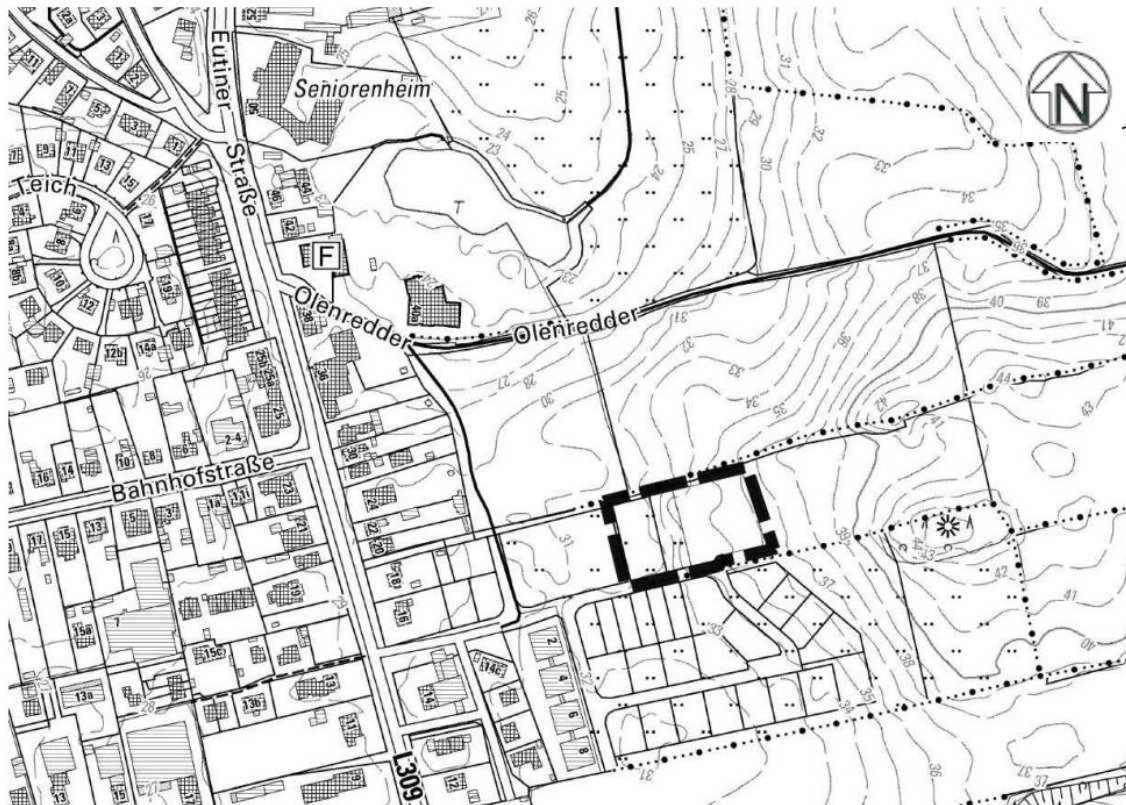


Bekanntmachung der Gemeinde Ratekau

Betr.: Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 69 der Gemeinde Ratekau

Der Ausschuss für Umwelt, Natur, Energie und Bauen der Gemeinde Ratekau hat in seiner Sitzung am 22.02.2024 beschlossen, die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 69 für ein Gebiet in Pansdorf, östlich der Eutiner Straße, nördlich Zum Lilienberg - Zum Lilienberg Nr. 11 und 13 - aufzustellen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.



- Übersichtsplan -

Es wird folgendes Planungsziel verfolgt:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Mehrfamilienhauses anstelle von zwei Gebäuden durch die Erhöhung der Grundflächenzahl sowie die Zusammenlegung der Baufenster.

Der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch sowie Kindern und Jugendlichen nach § 47 f Gemeindeordnung wird in der Zeit vom

20. März 2024 bis 05. April 2024 einschließlich

in der Gemeindeverwaltung Ratekau, Bäderstraße 19, 23626 Ratekau in der Bauverwaltung, Zimmer 62, während der folgenden Zeiten

| | |
|------------|---|
| Mo, Mi, Fr | 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr |
| Di | 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr |
| Do | 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 15:30 Uhr |

sowie nach Vereinbarung (Tel.: 04504/803-601 und -640), Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Äußerungen bzw. Stellungnahmen können hierzu schriftlich oder bei

der vorgenannten Dienststelle während der o.g. Zeiten zur Niederschrift aufgegeben werden. Stellungnahmen können auch per E-Mail an cstark@ratekau.de oder eulrich@ratekau.de gesendet werden.

Die Planungsunterlagen können ergänzend auf der Internetseite <https://www.b-plan-services.de/b-server/Ratekau/karte> eingesehen sowie eine Äußerung dazu abgegeben werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderabgabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Ratekau, den 12.03.2024

Gemeinde Ratekau

L.S.

gez. Thomas Keller
Bürgermeister